

Riquet Heller, lic.iur.
Berglistrasse 7
CH - 9320 Arbon
Telefon: 0041 (0)71 – 446'46'60
Mail: riquet.heller@bluewin.ch

Arbon, den 10. Februar 2024

An das
Büro des
Parlamentes der
Stadt Arbon

**Einfache Anfrage gemäss Art. 47 Geschäftsreglement:
Referendum gegen
Parlamentsbeschlüsse vom 14.11.2023 zum Sportplatz Stachen**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Frau Stadträtin Eichbaum, sehr geehrte Stadträte

Hiermit reiche ich folgende Einfache Anfrage ein:

1. Sachverhalt

Am 14.11.2023 hat das Parlament einige Elemente für eine Baurechtsofferte an die PSG Stachen betreffend den Sportplatz festgelegt. So etwa den Quadratmeterpreis von Fr. 400.-. Das Festlegen der übrigen Elemente delegierte das Parlament an den Stadtrat. So etwa das Festlegen der Zins- und Teuerungsindexklausel, womit vom Quadratmeterpreis auf den jährlich zu bezahlenden Baurechtszins geschlossen werden kann.

Bis heute ist unbekannt, ob der Stadtrat von dieser Delegation Gebrauch machen will und, wenn ja, wie die komplettierte Offerte an die PSG Stachen lautet. Ein Element der komplettierten Offerte wäre sicher der Vorbehalt des (bereits ergriffenen) Referendums.

Ebenso unbekannt ist, ob die Behörde der PSG Stachen die vom Stadtrat komplettierte Offerte der Schulbürgerschaft vorlegen will.

Weiters ist offen, ob die Stachener Schulbürgerschaft die Offerte annehmen wird.

2. Rechtlich

Erst wenn die Stachener Schulbürgerschaft zur vom Stadtrat komplettierten Baurechtsofferte ja gesagt hat, liegt ein Baurechtsvertrag, ein Beschluss über das Schicksal des Sportplatzes vor.

Dagegen kann gemäss Art. 9 in Verbindung mit 32 Ziff. 6 und 35 Ziff. 1 unserer Gemeindeordnung das Referendum ergriffen werden, nicht aber gegen Beschlüsse des Parlamentes betreffend einige Elemente einer Baurechtsofferte.

Zu Recht hat das Parlament darum am 14.11.2023 über das Behördenreferendum kein Wort verloren.

3. Praktisch

Werden nicht schon Elemente der Offerte zu einem Baurechtsvertrag, sondern erst der komplette Vertrag dem Referendum unterstellt, hat dies den Vorteil, dass das Volk nur abzustimmen hat, wenn kumulativ

- der Stadtrat von seinen ihm zugewiesenen Kompetenzen Gebrauch macht, er die Baurechtsofferte komplettiert und er sie der Behörde der PSG Stachen vorlegt,
- diese Behörde beschliesst, die Offerte ihrer Schulbürgerschaft vorzulegen, und
- diese Schulbürgerschaft der Offerte zustimmt.

Das Referendum wäre hinfällig und die entsprechenden Abstimmungskosten wären gespart, wenn der Stadtrat, die Behörde der PSG Stachen oder die Stachener Schulbürgerschaft den Vertrag nicht wollen.

Zu Deutsch: Ob ein Baurechtsvertrag mit der PSG Stachen zu Stande kommt, ist derzeit auch ohne Referendum alles andere als sicher. Es liegt derzeit kein Beschluss zum Sportplatz Stachen, sondern es liegen bloss Verhandlungen zu einem Baurechtsvertrag über diesen Platz vor.

Weiterer praktischer Vorteil des Zuwartens, bis die Stachener Schulbürgerschaft dem Vertrag zugestimmt hat, ist, dass so klar wäre, wie die Abstimmungsfrage lautet, worüber die Stimmberechtigten per Referendum zu befinden haben, nämlich: „Wollen Sie dem vom Parlament und vom Stadtrat Arbon mit der PSG Stachen abgeschlossenen Baurechtsvertrag zustimmen?“ Dies analog zur aktuellen Abstimmungsbotschaft der Sekundarschulgemeinde mit der Bürgergemeinde Arbon betreffend den Baurechtsvertrag Schulzentrum „Lärche“. Wie jeder Vertrag ist auch ein Baurechtsvertrag ein Paket, woraus einzelne Elemente nicht herausgebrochen und separat zur Abstimmung gebracht werden können.

4. Politisch

Mit den Beschlüssen vom 14.11.2023 wollte das Parlament den Stadtrat ins Geschäft Sportplatz Stachen einbinden. Das Referendum richtet sich nur gegen die Beschlüsse des Parlamentes vom 14.11.2023. Der Stadtrat lässt sein Parlament im Stich und zieht nicht mit.

Weiters ist das Referendum Misstrauen gegen die PSG Stachen. Die Stachener Schulbehörde und deren Schulbürgerschaft wissen auch ohne Referendum, was zu tun ist, wenn sie den Vertrag, den ihnen Arbon vorlegt, nicht wollen.

Wollen aber Parlament, Stadtrat und PSG Stachen den Vertrag, ist das Volksrecht Referendum, was es sein soll: Finale Abstimmung der Arboner Stimmberechtigten; Stachen und Frasnacht inbegriffen.

Übersteht der Baurechtsvertrag, wie von Parlament, Stadtrat und PSG Stachen genehmigt, das Referendum, gilt er als rechtsgültig abgeschlossen.

Wenn nicht, bleibt der Sportplatz im unbelasteten Eigentum der Stadt und sein weiteres Schicksal ist offen.

Daraus ergeben sich **folgende Fragen an den Stadtrat**:

1. Hat der Stadtrat von seinen ihm mit Parlamentsbeschlüssen vom 14.11.2023 zugewiesenen Kompetenzen Gebrauch gemacht und einen Baurechtsvertrag, wohl in Zusammenarbeit mit der Behörde der PSG Stachen, ausgearbeitet und dieser Behörde vorgelegt?

a) Wenn ja: Gedenkt die Stachener Behörde diese Offerte ihrer Schulbürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen oder hat bereits diese Behörde die Offerte abgelehnt?

b) Wenn nein: Beurteilt der Stadtrat das Zuwarten mit dem Ausarbeiten eines Baurechtsvertrages und der entsprechenden Anfrage an die Behörde der PSG Stachen als praktisch und politisch zweckmässig?

2. Erachtet der Stadtrat ein Referendum gegen die Beschlüsse des Parlamentes vom 14.11.2023 betreffend eine Baurechtsofferte an die PSG Stachen als rechtlich zulässig?

Wenn ja: Gestützt auf welche gesetzlichen Bestimmungen?

3. a) Wann will der Stadtrat ein Referendum gegen einen Baurechtsvertrag betreffend den Sportplatz Stachen, allenfalls gegen Elemente eines solchen Vertrages, den Stimmberechtigten vorlegen?

b) Wie lautet die entsprechende Abstimmungsfrage?

Zum Voraus vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundlich
Riquet Heller

